

Stuttgart, 03.05.2024

## **Förderprogramm "privates Laden" Verwendung von noch nicht durch Bewilligungen gebundenen Mitteln im Haushaltsplan 2024/2025**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	14.05.2024 15.05.2024

**Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### **Beschlussantrag**

1. Eine Antragstellung im städtischen Förderprogramm „privates Laden“ entsprechend der „Richtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung des Ausbaus von vorgelegter Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen“ ist auch in den Jahren 2024 bis 2025 möglich.
2. Die Deckung der Förderung erfolgt aus den für diesen Zweck im Doppelhaushalt 2024/2025 bereitgestellten Mitteln im Teilfinanzhaushalt 360 – Amt für Umweltschutz, Projekt Nr. 7.362901, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte.

### **Begründung**

Auf die GRDrs. 733/2021, 619/2023 und 620/2023 wird verwiesen.

Die Elektromobilität spielt eine entscheidende Rolle im Klimamobilitätsplan und zur Erreichung der städtischen Klimaziele. Dabei ist auch eine schnelle Reduktion der Emissionen aus privaten PKW erforderlich.

Der Ausbau von Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern und Garagenzeilen ist komplexer und oft teurer, als in Einfamilienhäusern. Deshalb ging der Ausbau von Ladepunkten dort bisher langsamer voran. Dies hemmt den Umstieg auf die Elektromobilität von Eigentümern und insbesondere Mietern. Knackpunkt sind hier u.a. hohe Kosten für die Ertüchtigung/Neueinrichtung der Elektroinstallation. Diese müssen aktuell von den ausbauwilligen Parteien getragen werden. Dadurch werden Projekte nicht, oder nur als

Minimallösung umgesetzt. Das hat zur Folge, dass ein zukunftsorientierter Ausbau der Ladeinfrastruktur oft ausbleibt.

Mit dem Förderprogramm „privates Laden“, vgl. GRDRs. 733/2021, wird seit Juli 2022 die Vorinstallation von privater Ladeinfrastruktur gefördert. Damit wurde ein finanzieller Anreiz geschaffen, in Eigentümergeinschaften, Garagenzeilen und Wohnungsbaugenossenschaften, möglichst viele Ladepunkte zu installieren bzw. vorzubereiten.

Das Förderprogramm „privates Laden“ war bereits zu Beginn stark nachgefragt und die im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 453.000 Euro schnell durch entsprechende Förderbescheide gebunden. Daher hat der Gemeinderat am 25. Juli 2023 mit der GRDRs. 619/2023 die zusätzliche Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.077.000 Euro beschlossen. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 wurden deshalb 970.000 Euro für 2024 und 107.000 Euro für 2025 im Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters zur Beschlussfassung vorgeschlagen und mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts vom Gemeinderat auch beschlossen.

Von den insgesamt zur Förderung bereitgestellten Haushaltsmitteln i.H.v. 1.530.000 Euro wurden bis Ende 2023 Mittel i.H.v. insgesamt 834.500 Euro durch Förderzusagen gebunden und teilweise schon ausbezahlt. 689.500 Euro sind noch nicht durch Förderzusagen gebunden. Damit kann die Förderung der vorgelagerten Infrastruktur für das Laden von Elektroautos in Mehrfamilienhäusern bzw. Garagenzeilen zumindest im Rahmen dieser beschlossenen Fördermittel fortgesetzt werden. Die Verwaltung geht momentan davon aus, dass die Mittel mindestens für das laufende Haushaltsjahr 2024 ausreichen müssten.

Zum Jahreswechsel 2023 auf 2024 wurden verschiedene Förderprogramme des Bundes aus dem Bereich Elektromobilität eingestellt, die sich auf die Bereitschaft zur Umstellung auf die Elektromobilität negativ auswirken. Ein abruptes Ende des städtischen Förderprogramms würde die Bereitschaft der Stuttgarterinnen und Stuttgarter zur Umstellung auf die Elektromobilität noch weiter dämpfen.

Gegenüber dem noch bis Juni 2024 laufenden Landesprogramm Charge@BW beinhaltet die städtische Förderung u.a. auch die Ladeinfrastruktur in freistehenden Garagenzeilen und Wohnungsbaugenossenschaften. Das städtische Förderprogramm ergänzt somit die Landesförderung sinnvoll.

Das Förderprogramm „privates Laden“ ist Bestandteil des Aktionsplans 2023 Nachhaltig und innovativ Mobil in Stuttgart, Handlungsfeld 6, „Motorisierter Individualverkehr“. Auch im Entwurf des Klimamobilitätsplan - KMP - (in Finalisierung) ist das Förderprogramm im Maßnahmenbündel 5 vorgesehen.

## **Klimarelevanz**

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind positiv, allerdings nicht quantifizierbar.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Deckung der Förderung „privates Laden“ stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Teilfinanzhaushalt 360 – Amt für Umweltschutz, Projekt Nr. 7.362901, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte im Haushaltsjahr 2024 noch freie Mittel in Höhe von rd. 582.500 Euro und in 2025 noch 107.000 Euro zur Verfügung.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Frank Nopper

Anlagen

-

<Anlagen>